

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	6	0	6	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2020

Die Niederschrift wurde mehrheitlich bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	6	0	4	0	2

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 52 (2) KVG LSA

Der Ausschussvorsitzende gab das Abstimmungsergebnis aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Stackelitz wies auf die zerstörte Scheibe der Bushaltestelle hin. Trotz der Behauptung der Verwaltung, dass diese Scheibe stabil ist und nicht ausgetauscht werden muss, ist es ein Schandfleck in der Ortschaft, der sofort ins Auge fällt. Er kann nicht verstehen, warum kein Austausch erfolgt.

Im Bürgerhof der Ortschaft Stackelitz befindet sich eine Ferienwohnung, welche angemietet werden kann. Doch aufgrund dessen, dass es dort weder Handyempfang und noch WLAN gibt, gestaltet sich die Vermietung schwer. Er schlägt der Verwaltung die Einrichtung von WLAN zur Steigerung der Attraktivität und der dann vermehrten Vermietung vor.

Des Weiteren verwies er auf ein Begrüßungsschild in der Nähe des Ortseinganges hin, welches den Besucher im Landkreis Anhalt-Zerbst willkommen heißt. Dies ist nicht mehr passend, da Stackelitz zum Landkreis Wittenberg gehört. Herr Krüger weiß, dass das Schild nicht in die Verantwortung der Stadt fällt, bittet aber um Weiterleitung an die zuständige Stelle.

Stadträtin Neuhaus möchte wissen, welche Ortschaften haben gültige Flächennutzungspläne? Ihr wurde gesagt, dass auch Hundeluft einen hätte. Stimmt das?

Herr Sonntag

- wies darauf hin, dass eine Einsichtnahme in die Flächennutzungspläne jederzeit im Amt möglich ist. Gültige Flächennutzungspläne gibt es nur für die Ortschaften Cobbelsdorf und Düben. Die anderen Ortschaften haben teilweise Flächennutzungspläne, die sich in Aufstellung befinden, aber nicht rechtsgültig sind. Die Ortschaft Hundeluft hat eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung. Die ist wichtiger als der Flächennutzungsplan, da diese Satzung Baurecht schafft. Der Flächennutzungsplan bereitet dies nur vor.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende die Einwohnerfragestunde.

6. Straßenbau "Spiellücke" in Coswig (Anhalt) - Bestätigung der Planung Vorlage: COS-BV-205/2020

Herr Sonntag fasste kurz den Sachstand zusammen. Ursprünglich befand die jetzt umzubauende Fläche im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Spiellücke“. Da es für die Verlagerung der privaten Parkplätze zu keiner Einigung zwischen dem Investor und der Eigentümerin kam, wurde der Bereich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes genommen. Von der Eigentümerin liegt jetzt das Einverständnis vor, dass die Spiellücke in den Grenzen, wie sie jetzt mit der Anzahl der Stellflächen ist, umgebaut werden darf. Die Verwaltung möchte dies schnellstmöglich umsetzen.

Herr Reglin stellte kurz das Bauvorhaben vor.

Der Bestand zeigt eine Teilung von Fahrbahn und Gehweg durch eine begrünte Verkehrsinsel auf. Der Gehweg ist durch einen Poller gegen den Fahrverkehr gesichert. Die Parkplätze sind in Schrägaufstellung angeordnet. Die Spiellücke wird derzeit oft von dem Durchgangsverkehr als Abkürzung nach Wittenberg genutzt.

Die Grundlage für das Bauvorhaben ist das durch den Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 34 geplante private Vorhaben „Wohnen an der Spiellücke“ auf dem östlich angrenzenden Grundstück.

Das Bauvorhaben „Neugestaltung Verkehrsanlage Spiellücke“ sieht den Rückbau der Verkehrsinsel in der Mitte zwischen Fahrbahn und Gehweg vor. Vorgesehen ist weiterhin die Errichtung einer Fahrbahn aus Betonsteinpflaster in 6 m Breite mit beidseitigen Rinnen bis Höhe der Arztpraxis, welche aus zwei Richtungen befahren werden kann. Die oberen Parkplätze, die Arztpraxis und das neue Wohngebiet sind sowohl von der Puschkinstraße als auch von der Langen Straße aus erreichbar. Aufgrund der vorgesehenen Ausschilderung des oberen Teils als Sackgasse bis Höhe der Arztpraxis und des unteren Teils als Einbahnstraße sind die unteren angeordneten Parkplätze nur von der Langen Straße aus zu erreichen. Diese Anordnung der Verkehrsführung soll den Durchgangsverkehr verhindern.

Rechts, von der Puschkinstraße aus kommend, ist ein Gehweg geplant. Die Anordnung der Parkplätze erfolgt senkrecht. Die ersten 8 Parkplätze werden der Volksbank zugeordnet, da sich die Nutzung größtenteils auf dem Grundstück der Volksbank befindet. Ein Einvernehmen zur Nutzung des Grundstückes der Volksbank liegt vor. Für alle weiteren Parkplätze ist die öffentliche Nutzung vorgesehen. Straßenbaulastträger bleibt die Stadt. Die Stellplätze gegenüber der Arztpraxis werden auf 5 m Tiefe verkürzt. Für die neue Zufahrt zum B-Plangebiet fallen 4 Parkplätze weg. Diese werden durch den Investor weiter südlich als öffentliche Stellplätze ersetzt.

Die vorhandene Beleuchtung wird beibehalten. Es erfolgt eine Umrüstung der Köpfe auf LED.

Da die Verkehrsanlage „Spiellücke“ in den 90-er Jahren hergerichtet wurde, wird der Unterbau als stabil angesehen und für die neue Maßnahme nicht angefasst. Die Straßenbaumaßnahme soll vor dem Baubeginn des privaten Vorhabens fertiggestellt werden. Die dafür notwendigen Ausschreibungen sollen im August erfolgen.

Stadtrat Nössler

- möchte wissen, ob die Anordnung der Ersatzparkplätze an dieser Stelle Sinn macht. Da man für die Erreichbarkeit immer durch die Stadt muss. Kann die Sackgasse nicht bis zum Ende verlängert werden? Wo ist die Wendestelle für die Müllfahrzeuge?

Herr Reglin

- wies darauf hin, dass die vorhandenen Parkplätze neben der Arztpraxis nicht angefasst werden. In diesem Kreuzungsbereich bzw. in der Einfahrt zum neuen Wohngebiet ist ein Wenden der Fahrzeuge möglich.

Herr Sonntag

- ergänzt, dass hier Sicherheitsaspekte eine Rolle finden. Wenn die Parkplätze in dem unteren Bereich belegt sind, müsste wegen der fehlenden Wendemöglichkeit rückwärts bis in Höhe der Arztpraxis gefahren werden. Das ist insbesondere für Fußgänger sehr gefährlich.

Stadtrat Junghans

- hinterfragte, warum kein Durchgangsverkehr mehr sein soll. Wie viele nutzen die Straße zur Durchfahrt?

Herr Reglin

- teilte mit, dass während der Baubesprechungen das erhöhte Verkehrsaufkommen festgestellt wurde. Eine Verkehrszählung fand nicht statt.

Herr Sonntag

- ergänzte, dass die Einsicht für die Ausfahrenden auf die Lange Straße sehr begrenzt ist. Dadurch entsteht eine Gefährdung der Fußgänger der Langen Straße. Auch stellt der Durchgangsverkehr eine Gefahr für die Fußgänger dar, die die Spiellücke in Richtung Lange Straße verlassen wollen. Das Pflaster ist nicht auf den Durchgangsverkehr ausgerichtet. Beschwerden der Anwohner der Baderstraße liegen der Verwaltung vor.

Stadtrat Junghans

- fragte nach, ob zur Ausfahrt auf die Puschkinstraße eine Ampel eingerichtet wird.

Herr Reglin

- gab zur Antwort, dass hier entsprechend der Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ein Stoppschild vorgesehen ist. Eine Ausfahrt ist dennoch möglich, da die Ampel (Kaiserplatz) steuernde Auswirkungen auf den

Verkehrsfluss haben wird.

Stadtrat Nössler

- hat Bedenken, dass während der Baumaßnahme des privaten Investors die neue Verkehrsanlage wieder zerstört wird. Wer haftet für entstandene Schäden?

Herr Reglin

- erklärte, dass der Untergrund, welcher für Lieferverkehr ausgelegt ist, dies aushält. Es erfolgt eine Vorher-Nachher-Dokumentation.

Herr Sonntag

- wies darauf hin, dass der Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan noch nicht abgeschlossen wurde. Als Sache des Investors werden u.a. in den Vertrag aufgenommen: die verdrängten Parkplätze und auch die bisher noch nicht berücksichtigte Ersatzpflanzung. Es kann auch eine Regelung zur Übernahme der ggf. entstandenen Schäden vereinbart werden. Eine Dokumentation von Vorher und Nachher bildet dann die Grundlage.

Stadtrat Junghans

- erkundigte sich, wie lange die geplante Bauzeit ist. Ist der Zugang zur Arztpraxis auch während der Bauzeit gewährleistet?

Herr Reglin

- antwortete, dass die geplante Bauzeit 10 – 12 Wochen beträgt. Die Praxis bleibt jederzeit erreichbar, da der untere Teil der Spiellücke (Zufahrt von der Langen Straße aus) nicht von dieser Baumaßnahme betroffen ist. Für die Erschließung des neuen Wohngebietes ist die Verlegung eines Wasser- und eines Abwasseranschlusses in dem schmalen Stück Straße zur Langen Straße hin notwendig. Zu dem Zeitpunkt ist dann aber die Zufahrt über die Puschkinstraße wieder gesichert.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	6	0	5	0	1

7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass der nächste Bau- und Ordnungsausschuss voraussichtlich am 17.09.2020 stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Mitteilungen erfolgten, verabschiedete der Ausschussvorsitzende die Gäste und schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 06.08.2020

Nössler
Ausschussvorsitzender

Vetter
Protokollantin